

Stadtverwaltung • Postfach 1264 • 73049 Eisingen/Fils

An die Eltern der
Erstklässler im Schuljahr 2023/2024
an der Friedrich Schiller Gemeinschaftsschule
und der Silcherschule in Eisingen/Fils

Amt für Bildung und Betreuung

Schlossplatz 1
73054 Eisingen/Fils

Nadja De Pompa

Schulangelegenheiten

45-De

Tel. 07161 804-234
n.depompa@eisingen.de

Städtische Betreuung für Grundschul Kinder an der Friedrich Schiller Gemeinschaftsschule und der Silcherschule im Schuljahr 2023/2024

16. Januar 2023

Liebe Eltern,

die Stadt Eisingen/Fils bietet an Schultagen zwischen 6:45 Uhr und max.
17:00 Uhr verschiedene Betreuungsmöglichkeiten für Grundschüler an. Zu-
sätzlich besteht ein Betreuungsangebot für Grundschul Kinder an einzelnen
Ferientagen und unterrichtsfreien Tagen.

Das Betreuungsangebot wird vom Land Baden-Württemberg und der Stadt
Eisingen/Fils finanziell gefördert. Die aktuelle Höhe des den Eltern verbleiben-
den Eigenanteils entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung „Elternbei-
träge in der städtischen Grundschulkindbetreuung“, welche Sie auch online
unter www.eisingen.de/Grundschulkindbetreuung einsehen können. Die ver-
schiedenen Betreuungsmöglichkeiten können Sie der Aufstellung Elternbei-
träge sowie dem beiliegenden Vormerkformular entnehmen.

Wenn Sie das städtische Betreuungsangebot für Ihr Kind mit Schulbeginn im
September 2023 in Anspruch nehmen wollen, melden Sie uns Ihren Bedarf bis
spätestens

28. April 2023.

Verwenden Sie bitte die beiliegenden Anmeldeunterlagen, welche auch unter
www.eisingen.de/Grundschulkindbetreuung zum Download bereitstehen.

Die Plätze werden vorrangig an berufstätige Eltern vergeben. Die Berufstätig-
keit muss gleichzeitig mit der Vormerkung, anhand des beiliegenden separa-
ten Formulars, bescheinigt werden.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 13:00 Uhr



Eine Aufnahme kann nur erfolgen soweit genügend Plätze vorhanden sind und **erst nach schriftlicher Aufnahmebestätigung** durch die Stadt Eisingen/Fils.

Seite 2

Mittagessen:

An der Silcherschule steht eine Schulmensa zur Verfügung. Das Mittagessen kann von Montag bis Donnerstag in der Schule selbstständig täglich ausgewählt und bestellt werden. Am Freitag ist die Schulmensa geschlossen. Für Kinder, die an diesem Tag bis 17:00 Uhr betreut werden, wird auf Wunsch der Eltern ein warmes Mittagessen bestellt.

Für Erst- und Zweitklässler an der Friedrich Schiller Gemeinschaftsschule ist in der Betreuungseinrichtung keine Schulmensa vorhanden. Bei einer Betreuung bis 14:00 Uhr oder bis 17:00 Uhr (Montag bis Freitag) kann auf Wunsch der Eltern ein warmes Mittagessen bestellt werden.

Dritt- und Viertklässlern steht von Montag bis Donnerstag die Schulmensa im Ösch zur Verfügung. Das Mittagessen kann dort selbstständig gebucht werden. Freitag wird kein Mittagessen angeboten.

Sofern Sie ein Mittagessen für Ihr Kind bei entsprechender Betreuung bestellen möchten, geben Sie dies bitte ebenfalls auf der Vormerkung zur Grundschulkindbetreuung an.

Weitere Informationen zur Schulmensa finden Sie auf unserer Homepage unter www.eislingen.de/de/Leben-in-Eisingen/Bildung/Schulen-in-Eisingen.

Ferienbetreuung:

Informationen zur Betreuung in den Schulferien sowie an unterrichtsfreien Tagen können Sie unserer Homepage unter www.eislingen.de/Grundschulkindbetreuung entnehmen. Die Anmeldung für eine Betreuung in den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen ist nicht an eine Betreuung während der Schulzeit gekoppelt.

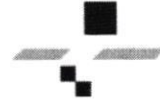
Bei Fragen stehe ich Ihnen unter Tel. 07161 804-234 oder unter n.depompa@eislingen.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nadja De Pompa

Anlagen:

Vormerkung für die städtische Grundschulkindbetreuung an Schultagen
Bescheinigung Arbeitgeber
Elternbeiträge



Vormerkung für die städtische Grundschulkindbetreuung an Schultagen

Ein bedarfsorientiertes und freiwilliges Betreuungsangebot der Stadt Eisingen/Fils außerhalb der Unterrichtszeit. Die Betreuung der Schüler der Klassen 1 + 2 der Friedrich Schiller Gemeinschaftsschule erfolgt im Gebäude Öschstr. 23 in Eisingen, alle anderen Schüler werden am Unterrichtsstandort betreut. Diese Vormerkung ist zunächst vorläufig.

Eine Aufnahme kann nur erfolgen, soweit Plätze vorhanden sind und **nach schriftlicher Aufnahmebestätigung** durch die Stadt Eisingen/Fils. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von berufstätigen Eltern und Alleinerziehenden. Die Berufstätigkeit muss gleichzeitig mit Vormerkung bescheinigt werden (separates Formular). Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht (§ 6 Absatz 3 der Benutzungsordnung). Im Rahmen der Betreuung werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Es finden kein Unterricht und keine Nachhilfe statt.

Betreuungsangebot:

Die Betreuung findet statt von 6:45 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn (spätestens bis 9:00 Uhr) und ab Unterrichtsende am Vormittag (frühestens ab 11:00 Uhr) bis maximal 17:00 Uhr.

Eine schriftliche Anmeldung zur Ferienbetreuung ist mit separatem Formular spätestens 4 Wochen vor Beginn der gewünschten Betreuungsferien erforderlich.

Ich melde meine Tochter meinen Sohn

Name, Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum des Kindes: _____ für das Schuljahr _____ Klasse _____

in der Friedrich Schiller Gemeinschaftsschule Silcherschule an.

Hinweise zum Datenschutz für die Personensorgeberechtigten:

Alle personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben bei der Stadtverwaltung Eisingen gemäß Artikel 6 Datenschutzgrundverordnung erhoben und ausschließlich zur Entscheidung über die Vergabe des Betreuungsplatzes und der Organisation der Grundschulkindbetreuung verarbeitet.

Die Daten werden nicht an Dritte bzw. zu anderen Zwecken weitergegeben.

- Der Verarbeitung der angegebenen Daten stimme/n ich/wir zu.
- Für die monatliche Abbuchung des Betreuungsbeitrags erteile ich der Stadt Eisingen/Fils ein SEPA-Lastschrift-Mandat (separates Formular verwenden, falls noch nicht vorliegend oder Änderung der Bankverbindung mitgeteilt werden soll).
- Die Benutzungsordnung (www.eisingen.de) habe ich gelesen und stimme dieser hiermit zu.

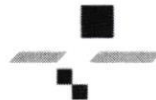
Name, Vorname der Eltern: _____

Straße, Hausnummer, Wohnort: _____

E-Mail, Telefon: _____

- alleinerziehend und berufstätig während der Betreuungszeit
- Berufstätigkeit beider Elternteile während der Betreuungszeit

Eisingen, _____ Datum
_____ Unterschrift Sorgeberechtigte/r



Stadtverwaltung Eisingen/Fils
Amt für Bildung und Betreuung
Schlossplatz 1
73054 Eisingen

Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis als Nachweis für den Betreuungsbedarf

Wir bescheinigen hiermit, dass Frau/Herr

Name _____ Vorname _____

Straße und Nr. _____

Wohnort _____

bei uns seit/ab dem _____ dauerhaft befristet bis _____

in Elternzeit seit/ab dem _____ bis voraussichtlich _____

in Vollzeit in Teilzeit

Name des Arbeitgebers/der Firma _____

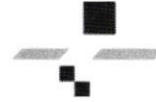
PLZ _____ Ort _____ Straße und Hausnummer _____

beschäftigt ist.

Die Arbeitszeit gestaltet sich wie folgt:

Arbeitstage	<input type="checkbox"/>	Montag	von _____	bis _____	Uhr
	<input type="checkbox"/>	Dienstag	von _____	bis _____	Uhr
	<input type="checkbox"/>	Mittwoch	von _____	bis _____	Uhr
	<input type="checkbox"/>	Donnerstag	von _____	bis _____	Uhr
	<input type="checkbox"/>	Freitag	von _____	bis _____	Uhr

- feste Arbeitszeiten
- flexible Arbeitszeiten
- Arbeiten im Schichtdienst



Seite 2 der Bescheinigung von Frau/Herrn

Sonstige Besonderheiten bei der Arbeitszeit:

Ansprechperson für Rückfragen ist:

Name

telefonisch erreichbar

Datum

Unterschrift u. Stempel Arbeitgeber

Hinweise zum Datenschutz für die Personensorgeberechtigten:

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1a DSGVO erhoben und ausschließlich zur Entscheidung über die Dringlichkeit des Betreuungsplatzbedarfs verarbeitet. Sie sind rechtlich nicht verpflichtet, diese Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis vorzulegen. Des Weiteren sind Sie berechtigt, bestimmte Angaben zu verweigern. Ohne diese Bescheinigung des Arbeitgebers kann eine Betreuungsplatz-zuteilung jedoch nur letzttrangig erfolgen. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Daten und deren Berichtigung verlangen.

Gemäß Art. 5 DSGVO ist das Speichern sowie das Nutzen personenbezogener Daten zulässig, wenn es zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist und für Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind. Die Bescheinigungen des Arbeitgebers über das bestehende Arbeitsverhältnis werden nicht elektronisch abgespeichert, sondern nur in Papierform aufbewahrt. Die Bescheinigungen werden durch Vernichtung nach Art. 5 Abs.1e gelöscht, sobald sie vom zuständigen Fachamt nach der Entscheidung über die Platzvergabe zur Erfüllung eigener Angaben nicht mehr benötigt werden.

Stand: Mai 2021

Elternbeiträge in der städtischen Grundschulkindbetreuung gültig ab 10. September 2018

An Schultagen:

Die Betreuung findet statt von 6:45 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn (spätestens bis 9:00 Uhr) und ab Unterrichtsende am Vormittag (frühestens ab 11:00 Uhr) bis maximal 17:00 Uhr.

Betreuungsfenster an Schultagen	Monatliche Gebühr pro gebuchtem Wochentag
1. Früh: 6:45 bis max. 9:00 Uhr	9,00 €
2a. Mittag: Unterrichtsende vormittag (frühestens ab 11:00 Uhr) bis 13:00	9,00 €
2b. Mittag: Unterrichtsende vormittag (frühestens ab 11:00 Uhr) bis 14:00 Voraussetzung: es folgt Mittagsschule	10,00 €
2c. Mittag: Unterrichtsende vormittag (frühestens ab 11:00 Uhr) bis 17:00	20,00 €
3. Spät: Unterrichtsende Mittagsschule (15:30 Uhr) bis 17:00	9,00 €
Mittagessen Voraussetzung: städtische Betreuung bis 17:00 Uhr	3,20 €/täglich

Die monatliche Gebühr wird für 11 Monate erhoben. Der August ist beitragsfrei.

Ferienbetreuung/unterrichtsfreie Tagen:

In den Herbst-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien erfolgt eine Betreuung an Arbeitstagen montags bis freitags durchgehend von 6:45 bis maximal 17:00 Uhr.

In den Sommerferien findet nur innerhalb von vier Ferienwochen eine Betreuung statt.

In den Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt.

Eine schriftliche Anmeldung zur Ferienbetreuung ist mit separatem Formular spätestens 4 Wochen vor Beginn der gewünschten Betreuungsferien erforderlich.

Betreuungsfenster in den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen	Betreuungsgebühr pro Tag
1. Vormittag: 6:45 bis 13:00 Uhr	11,00 €
2. Ganztags: 6:45 bis 17:00 Uhr	15,00 €
Mittagessen Voraussetzung städtische Betreuung bis 17:00 Uhr	3,20 €